

ihm das Procancelariat an derselben, ein Amt, welches in der Regel nur einem Domcapitular-Priester übertragen wurde. Seine Schriften, von denen mehr als die Hälfte gedruckt vorliegt, erweisen ihn als einen ebenso tüchtigen Theologen wie Philosophen. Gedruckt sind die folgenden: 1. De praedestinatione et reprobatione divina, Colon. 1474. 2. De simonia, ibid. Paquot (Mémoires pour servir à l'histoire litt. I) hält sie identisch mit der von Harphius als ungebrucht angegebenen Schrift An sacerdos possit cantare aut alia officia exercere pro denariis? 3. De superstitiosis quibusdam casibus Tractatus (aufgenommen in den Malleus maleficarum), Lugd. 1669, III. Harphius führt dieselbe als ungebrucht unter dem Titel De superstitiosis an. 4. De modo conjurandi daemones, ebenfalls aufgenommen in den genannten Malleus maleficarum. Paquot (L. c.) glaubt, diese Schrift sei identisch mit der von Harphius als ungebrucht angegebenen An practica ejiciendi daemones sit licita? 5. Opus collativum de quadam puella, quae olim in Francia equitavit. Im zweiten Bande der Werke Gersons (ed. Richer, Par. 1606, 870) wird dieses Werk ausdrücklich Heinrich von Gorrighem zugeschrieben; desgleichen in der Ausgabe von Dupin (Anv. 1706, IV, 859—863), wo es heißt: L'auteur y attaque la conduite et la mission de la pucelle d'Orléans. 6. Conclusiones et concordantiae Bibliorum et Canonum in libros Magistri sententiarum, Col. 1502. 1513. 1516, Venet. 1506; 7. Tractatus de casibus seu caeremoniis ecclesiasticis, Col. 1503; 8. De celebritate festorum, Col. 1503; 9. Positiones in libros Aristotelis de coelo et mundo, Col. 1501; 10. Quaestiones metaphysicae, quas de ente et essentia scripsit, Col. 1502; 11. Consultationes de temerario judicio Hussitarum et Bohemorum circa potestatem papae, Col. 1503. Die ungebrachten Werke haben folgende Titel: 1. De sepultura in ecclesia et coemeteriis emendis; 2. De processionibus, precibus et missis processionalibus; 3. De sacramento Eucharistiae et de sacrificii effectibus; 4. Complementum tertiae partis Summae D. Thomae; 5. De divinis nominibus; 6. De bello justo; 7. An matrimonium sit validum, quod Titius contraxit cum Anna, quam Titus pater de sacro fonte levavit; 8. De obligationibus; 9. Commentationes in libros Physicorum Aristotelis; 10. Commentationes in libros Ethicorum Aristotelis. (Vgl. Hartzheim, Biblioth. Colon. 119; Sanderi Bibliotheca belgica I, 295; Trithem. De script. Germ. c. 190; De script. eccles. c. 812, ed. Fabr. 190; Paquot, Mém. I, 213—214.) [Kessel.]

Heinrich Harphius, bekannter Mystiker aus dem Franciscanerorden. Der Name Harphius (Herpius, Herp, von dem Worte Harfe) scheint nicht, wie Einige wollen, seinen Geburtsort (entweder Erp in Brabant, oder Erps bei Lö-

wen), sondern seine Familie zu bezeichnen. In einer Ausgabe seiner Mystik (Köln 1538) wird er nach der etymologischen Bedeutung seines Namens Henricus Citharobus genannt. Das Jahr seiner Geburt (im Anfange des 14. Jahrhunderts) ist nicht näher bekannt. Er nahm das Kleid des hl. Franciscus in der kölnischen Ordensprovinz, schloß sich der Reform der sogenannten Observanz an, stand von 1470—1473 als Provinzialvicar den reformirten Klöstern derselben Provinz vor und starb als Guardian des Klosters zu Mecheln im J. 1477. Gott hatte ihm hohe Tugenden und die Gabe des beschaulichen Gebetes in ungewöhnlichem Grade verliehen. Es wird von ihm berichtet, daß er bei der heiligen Messe Ekstasen, die bis sechs Stunden dauerten, gehabt habe. — Mit Ausnahme eines einzigen Buches sind seine Schriften erst nach seinem Tode gedruckt, auch von Anderen theilweise nicht bloß übersetzt, sondern auch geändert und anders geordnet worden. Noch ist zu bemerken, daß die ersten von Karthäusern besorgten Auflagen der Theologia mystica in Rom censurirt wurden mit der Forderung, Einzelnes zu streichen oder näher zu erklären; dieses geschah auch in den späteren Auflagen. Die Orthodoxie des Verfassers wurde nicht bezweifelt; doch war diese Maßregel durchaus gerechtfertigt. Schriften, welche über die höchsten Stufen mystischer Vereinigung mit Gott handeln, können, selbst wenn sie möglichst klar geschrieben sind, nur einem kleinen Kreise von Lesern verständlich werden; den Meisten bleiben die mehr oder weniger metaphysischen Ausdrücke derselben räthselhaft und geben leicht zu Mißverständnissen Anlaß. Auch manche Verhaltensregeln haben nur für einen einzelnen, selten vorkommenden Zustand Berechtigung, und würden, allgemein angewandt, auf Abwege führen. In diesem Sinne motivirt Possenwin (Apparatus sacri I, 728) das Verbot jener Auflagen. Aber außer diesen bei allen mystischen Schriften nahe liegenden Gründen mußten die bekannten kirchlichen Verhältnisse der Zeit, in welcher die ersten Auflagen dieser Mystik erschienen, die Bedenlichkeiten und die Gefahr des Mißbrauchs noch steigern, da die mit aftermystischen Grundsätzen stark verquideten Irlehren des 16. Jahrhunderts sich mit unbestimmten Ausdrücken früherer Mystiker zu schützen suchten. Besonders anstößig fand man in Rom den in der That ohne große Einschränkung unhaltbaren Satz, daß die zur innigsten Vereinigung mit Gott gelangten Seelen keines Führers mehr bedürften. Vom Verfasser selbst wurde 1474 veröffentlicht das Speculum aureum decem praeceptorum Dei. Nach Hain (Repert. II, 1, n. 8523) steht am Ende des Buches (f. 406 a) die beachtenswerthe Notiz: Speculi auri decem praeceptorū dei fratris Henrici herp ordinis minorum de || observantia opus preclarum in nobili || urbe Magūcia quā imprimēdi arte || ingeniosa gratuitoque dono gloriosus || deus plus ceteris terrarum nationibus